

Eingangsbereich und Hygieneschleuse

Ein wichtiger Punkt im Hygienekonzept eines Betriebes ist der Personenverkehr. In Abhängigkeit der Bestandesgrösse und des SGD-Status werden unterschiedliche Anforderungen an einen Hygieneraum bzw. -schleuse gestellt.

Ziel und Zweck einer Hygieneschleuse ist die Minimierung der Verschleppung krankmachender Keime durch Personen und Tiere. Die Verantwortlichkeit liegt beim Eigentümer, Betriebsleiter und dem Stallpersonal.

Anforderung an Betriebe mit SGD Status A

In Betrieben mit SGD Status A sollte ein definierter Eingangsbereich vorhanden sein.

Die Trennung zwischen Aussenbereich und Stallungen ist gut ersichtlich und getrennt zu gestalten. Der Zutritt zu den Stallungen darf nur in Abstimmung mit dem Tierhalter erfolgen.

Ein Hinweisschild mit der Aufschrift: **„Schweinebestand – Betreten für Unbefugte verboten“** sollte gut sichtbar am Stalleingang angebracht werden.

Für Besucher müssen saubere betriebs-eigene Kleider (Overall oder körperlange Mäntel), saubere Stiefel und Kopfbedeckungen vorhanden sein.

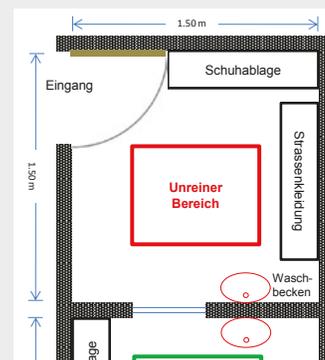
Jeder Besucher muss sich im Besucherjournal eintragen und Ort und Datum des letzten Besuches eines Schweinebestandes schriftlich festhalten. Das ermöglicht eine Rückverfolgung bei einer möglichen Einschleppung von Keimen.

Eine Handwaschgelegenheit und die Möglichkeit der Stiefelreinigung sollten vorhanden sein.



Abb. 1: Idealerweise stehen Stiefel in verschiedenen Grössen zur Verfügung

Beispiel eines definierten sauberen Eingangsbereichs mit Umziehmöglichkeit für den Besucher.



Anforderungen an Betriebe mit SGD Status A-R

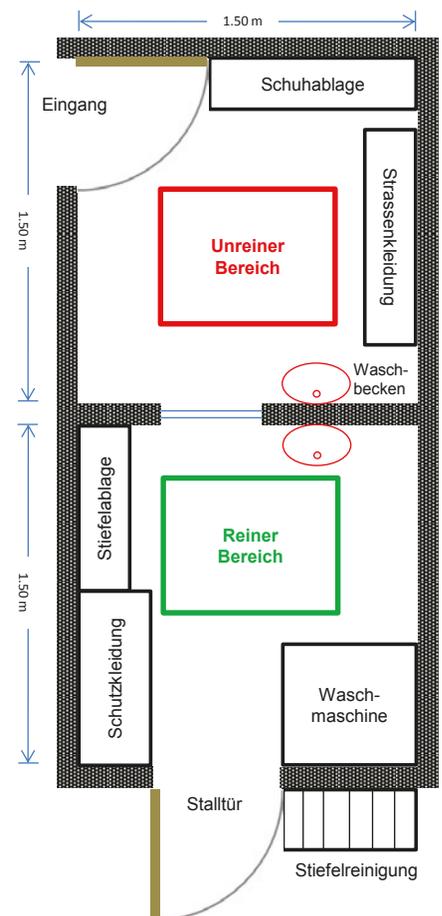
In Betrieben mit dem SGD Status A-R ist eine optimale Hygieneschleuse für Besucher vorgeschrieben. Zwischen Aussenbereich und Tierhaltungsbereich muss ein mit der notwendigen Infrastruktur ausgerüsteter Raum den Schuh- und Kleiderwechsel sowie die gründliche Reinigung und Desinfektion der Hände ermöglichen.

Sollte der Betrieb mehrere Stallgebäude aufweisen, so muss vor jedem Stallgebäude ein separates Stiefeldesinfektionsbecken / Desinfektionsmatte aufgestellt werden.

Eine optimale Schleuse weist eine klare Trennung zwischen dem reinen und unreinen Bereich auf. Der reine Teil darf nicht mit Strassenkleidern und -schuhen betreten werden.

Die Abbildung zeigt eine korrekte Abgrenzung zwischen den beiden Bereichen. Die Strassenkleidung wird im ersten Teil der Schleuse deponiert und nicht am gleichen Ort wie die saubere Stallkleidung aufbewahrt wird.

Am Waschbecken sollte ein Seifenspender, Einwegpapiertücher sowie eine Möglichkeit für die Händedesinfektion vorhanden sein.



Folgende Punkte dürfen nicht fehlen:

- ✓ Lavabo mit Wasseranschluss und Handwaschgelegenheit
- ✓ Seifenmittelspender / Papierspender
- ✓ Garderobe für Strassenkleidung
- ✓ Schrank mit sauberen Stiefeln, Mäntel / Überkleidern, Kopfbedeckung
- ✓ Besucherjournal
- ✓ Möglichkeit für die Stiefelreinigung



Strikte Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich. Für die saubere Stallkleidung sind genügend Staumöglichkeiten vorhanden. Stiefel und Handwaschmöglichkeit befinden sich im Nebenraum.



Zum Trocknen der Hände sind Papiertücher zu verwenden. Auch mit gewaschenen Händen können Keime übertragen werden. Im Idealfall sollen die Hände vor dem Betreten des Stalls daher desinfiziert werden.



Um ungebetene Gäste vom Betreten des Stalles fernzuhalten, können entsprechende Informationsschilder sehr hilfreich sein.

Um die Hygieneschleuse reinigen zu können, sollten Boden und Wände gut abwaschbar sein. Idealerweise befindet sich auf der Stallseite ausserdem eine Toilette. Eine saubere Hygieneschleuse macht den Besuchern bewusst, wie wichtig die Betriebshygiene ist.

Gibt es keine Möglichkeit die Hygieneschleuse in das Stallgebäude zu integrieren, kann man diese auch vor den Stall stellen. Neben einem Anbau, können ein Bauwagen oder ein Container das Mittel der Wahl sein. Für den Durchgang in den Stall müssen dann bauliche Anpassungen gemacht werden.